

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 22.06.2016

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

ab 17:39 Uhr, P. 6

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Meerbecker, Lucia

RM Rühl, Jürgen

bis 18:43 Uhr, P. 17.3

RM Schlieper, Konrad

ab 19:05 Uhr, P. 24 tlw.

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wessler, Andreas

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Wehmeyer, Mathias
Frau Haske, Ute
Herr Schnitker, Stefan
Frau Stolz, Birgitt
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Borgmann, Borgmann-Sickmann-Koch, Architektengem., Beelen zu P. 5
Herr Maron, Dr. Wolfgang zu P. 5

Es fehlten entschuldigt:

RM Gregor, Jens
RM Laukötter, Matthias
RM Marx, Bernd-Dieter
RM Sadlau, Verena

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Sekundarschule: Bau, Umbau und Erweiterung SKA 09/16, P. 3
BPA 12/16, P. 3
HA 11/16, P. 4
6. Initiative für mehr Mietwohnungsbau BPA 13/16, P. 4
HA 11/16, P. 5
7. Verlängerung der Konzession für den Nachtbus N11 HA 11/16, P. 8
8. Benennung von Vertretern der Gemeinde Wadersloh
in Drittorganisationen
Gesellschafterversammlung der Wadersloh Wind GmbH HA 11/16, P. 9
9. Einrichtung von Reisemobilstellplätzen in Diestedde und Wadersloh HA 11/16, P. 10
10. Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) HA 11/16, P. 12
11. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) HA 11/16, P. 17
12. Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh
über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Bereiches "Waldliesborner Straße" im Ortsteil Liesborn
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch BPA 14/16, P. 4
13. Jahresabschluss 2015
14. Antrag der FDP-Fraktion
auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Ortsteil Diestedde
15. Anfragen der Ratsmitglieder
16. Berichte der Ausschüsse
- 16.1. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 7 am 26.04.2016
- 16.2. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 10 am 02.05.2016
- 16.3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 9 am 11.05.2016
- 16.4. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 12 am 11.05.2016
- 16.5. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 13 am 18.05.2016
- 16.6. Hauptausschuss Nr. 11 am 08.06.2016

- 17. Verschiedenes
- 17.1. IKEK-Termine
- 17.2. Arbeitsbesuch des Herrn Regierungspräsidenten Prof. Dr. Klenke
- 17.3. 25 Jahre Partnerschaft mit Faulungen und Marcillat-en-Combraille
- 17.4. Änderung des Sitzungsplanes
- 17.5. Sachstand Wirtschaftswegeverband
- 17.6. Anmerkung zu TOP 13 - Jahresabschluss
- 17.7. Zuwendung Tierschutzverein
- 17.8. Anmeldungen zum Projekt "Beweg was"

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in Monaten April bis Juni des Jahres 2016 feiern konnten.

Walter Brune
Anne Claßen
Matthias Laukötter
Christian Thegelkamp
Magnus Künneke
Thorsten Gövert

BM Thegelkamp teilte mit, dass die FDP-Fraktion fristgerecht einen Antrag eingereicht habe, der gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufzunehmen sei.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 14 „Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Ortsteil Diestedde“ erweitert. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Gemeindefinanzierungsgesetz

Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 10.05.2016 ist die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 abgewiesen worden. Das Gericht hält die Summe der vom Land NRW durch das GFG 2012 zur Verfügung gestellten Gelder insgesamt für mit der Verfassung vereinbar. Es sei keine Verletzung von Art. 28 II GG zu erkennen und es bestehe keine Notwendigkeit einer Vorlage dieser Frage an das Bundesverfassungsgericht. Andererseits sieht das Gericht bei der Verteilung der Gelder Anpassungsbedarf, da die vorgenommene Erhöhung des Soziallastenansatzes im Zusammenspiel mit dessen Verortung auf der Gemeindeebene zu Verwerfungen im kreisangehörigen Raum führe.

Die verwaltungsgerichtliche Klage der Gemeinde Wadersloh gegen den Festsetzungsbescheid aufgrund des GFG 2012 wird – vor dem Hintergrund der gerügten fehlerhaften Berechnung beim Flächenansatz – aufrecht erhalten.

Zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Verfassungsbeschwerde sowie der verwaltungsgerichtlichen Klage gegen das GFG 2013 wird die Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg einen Vorschlag erarbeiten. Über das Ergebnis wird berichtet.

5 Sekundarschule: Bau, Umbau und Erweiterung

RM Braun erkundigte sich, ob bei dem Neubau der Sekundarschule (Mensa, Fachräume) eine Fußbodenheizung vorgesehen sei, um später evtl. aus ökologischen Gesichtspunkten eine Wärmepumpe einbauen zu können. Dieses Thema werde er gerne als Anregung aufnehmen, so Herr Borgmann von der Architektengemeinschaft Borgmann-Sickmann-Koch aus Beelen, wies jedoch darauf hin, dass Niedertemperaturheizungen mittlerweile Standard seien. Eine Wärmepumpe müsse allerdings kompatibel sein mit der Heizungsanlage, die – wie bekannt – in den Sommermonaten erneuert werde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt, den Planungsauftrag für den Umbau und die Erweiterung des Schulstandortes Winkelstraße zur Sekundarschule an die Architektengemeinschaft Borgmann-Sickmann-Koch zu erteilen und im Nachgang Regelungen zur Einhaltung von Kosten- und Zeitplanung in den Architektenvertrag einzuarbeiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hob positiv das einstimmige Votum hervor und wies darauf hin, dass alle Anregungen dokumentiert worden seien und in die Detailplanung einfließen würden.

6 Initiative für mehr Mietwohnungsbau

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Bentelerstraße 40

Den in der Vorlage gemachten Vorschlägen der Verwaltung wird gefolgt. Die Verwaltung wird über den Fortgang der Umsetzung berichten.

Bentelerstraße

Den in der Vorlage gemachten Vorschlägen der Verwaltung wird gefolgt.

Stromberger Straße / Hölzerne Straße

Auf eine Bebauung wird verzichtet.

Stromberger Straße / Winkelstraße

Auf eine Bebauung wird verzichtet.

Droste-Hülshoff-Straße

Auf eine Bebauung wird verzichtet. Die Angelegenheit ist vor dem Hintergrund der dann existenten Lage im Wohnungsbau gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beraten.

Am Hang

Den in der Vorlage gemachten Vorschlägen der Verwaltung wird gefolgt.

Rottkampstraße

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen vorzubereiten, damit das Grundstück wenn möglich als „normales“ Wohnbaugrundstück veräußert werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Verlängerung der Konzession für den Nachtbus N11

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) das Einverständnis zur Beantragung der Konzessionsverlängerung für die Nachtbuslinie N11 für weitere zwei Jahre, bis zum 15.12.2018, zu erklären.

Gleichzeitig wird der RVM aufgefordert, ab sofort eine genauere Datenerhebung bezüglich der Nutzer (u.a. Altersstufen, Ein- und Ausstiegshaltstellen, Fahrtrichtungen etc.) an den einzelnen Einsatztagen vorzunehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Benennung von Vertretern der Gemeinde Wadersloh in Drittorganisationen Gesellschafterversammlung der Wadersloh Wind GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Für die Gesellschafterversammlung Wadersloh Wind GmbH wird gewählt:

Ordentliches Mitglied	Vertreter
RM Braun, Stefan bisher: RM Dr. Keitlinghaus, Ulrike	RM Laukötter, Matthias bisher: RM Braun, Stefan

Die Neubesetzung erfolgt zum 23.06.2016.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 4 Enthaltungen.

9 Einrichtung von Reisemobilstellplätzen in Diestedde und Wadersloh

RM Dr. Keitlinghaus wies darauf hin, dass an dem vorgesehenen Platz im Ortsteil Diestedde zwei Bäume stehen und sie bitte darum, dass diese erhalten bleiben.

RM Teckentrup sehe es als eine Bereicherung für Wadersloh an, wenn insgesamt drei Reisemobilstellplätze zur Verfügung stünden. Mit der Wahl der Stellplätze sei er einverstanden.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes in Wadersloh hinter dem Rathaus sowie in Diestedde nördlich der Turnhalle der Grundschule. Der Platz in Liesborn wird ertüchtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Lagepläne sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

10 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemäß § 22 GemHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

11 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

In der Ratssitzung am 20.04.2016 wurde mitgeteilt, dass die für 2017 geplante Erneuerung der Heizungsanlage in der Konrad-Adenauer-Hauptschule vorgezogen werden muss. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Ausschreibung für das Heizsystem der 2-Kessel-Gasanlage beschlossen. Die voraussichtlichen Investitionskosten belaufen sich auf 97 T€. Das Ausschreibungsergebnis bleibt abzuwarten.

Die vorgenannte Maßnahme sollte über das KInvFG finanziert werden. Bei einem 10%igen Eigenanteil könnten 87.300 € Fördergelder genutzt werden. 9.700 € wären durch die Gemeinde zu tragen.

Der Restbetrag in Höhe von etwa 137 T€ sollte für energetische Sanierungen beim Um- und Erweiterungsbau genutzt werden. Zusammen mit dem gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von etwa 15.300 € könnten Maßnahmen im Gesamtwert von 152.300 € finanziert werden. Bei der Haushaltsplanung 2017 würden diese Mittel entsprechend veranschlagt.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Fördermittel aus dem KInvFG in Höhe von 224.358,43 € werden für die Erneuerung der Heizung in der Konrad-Adenauer-Hauptschule mit etwa 87.300 € und für energetische Sanierungen beim Um- und Erweiterungsbau des Sekundarschulstandortes mit etwa 152.300 € verwendet. Die Veranschlagung der Mittel für den Sekundarschulstandort erfolgt im Haushaltsplan 2017.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Waldliesborner Straße" im Ortsteil Liesborn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass die Politik dieser guten Idee eines Bürgers gerne gefolgt sei und er freue sich auf weitere gute Ideen aus der Bürgerschaft.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Waldliesborner Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Jahresabschluss 2015

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2015 am 06.06.2016 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

Die Ratsmitglieder erhalten den Jahresabschluss 2015 in digitaler oder analoger Form.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 117 GO NRW dem Jahresabschluss beizufügen. Er dient zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und wird auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2015 erstellt. Mit der Einbringung des Jahresabschlusses 2015 kann der Beteiligungsbericht noch nicht vorgelegt werden. Dieser wird in der Sitzung des Rates am 26.10.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt und mit dem Jahresabschluss 2015 zusammengeführt.

Die nachfolgende Rede zur Einbringung des Jahresabschlusses 2015 wurde durch BM Thegelkamp vorgetragen (es gilt das gesprochene Wort).

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Gäste, interessierte Medienvertreter!*

In gewohnter Weise bringe ich heute – in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause – den Jahresabschluss 2015 ein. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt – nach den guten Erfahrungen des letzten Jahres – auch in diesem Jahr wieder durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Haushaltsplan 2015 sah – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen ein Defizit in Höhe von 1,1 Mio. € vor. Wir konnten dieses Defizit um 691 T€ verbessern. Somit liegt der Jahresfehlbetrag bei 415 T€ - und damit unter den Fehlbeträgen 2013 und 2014. Ein strukturell ausgeglichener Jahresabschluss konnte leider nicht erzielt werden. Aufgrund der noch vorhandenen Ausgleichsrücklage gilt aber auch dieser Jahresabschluss fiktiv als ausgeglichen.

Abweichungen zu den Planansätzen gibt es – wie in jedem Jahr – in den unterschiedlichsten Bereichen. An dieser Stelle möchte ich insbesondere darauf hinweisen, dass in den Bereichen Flüchtlingsbetreuung und Personal- und Versorgungsaufwendungen zwar große Abweichungen zur Planung vorhanden sind. Im Saldo sorgen diese Bereiche aber nicht für eine Ergebnisverschlechterung, da sich die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen weitestgehend wieder ausgleichen.

Für die Ergebnisverbesserung sind vor allem die Erträge aus Grundstücksverkäufen und der Anteil an der Einkommenssteuer verantwortlich. Weitere Einzelheiten wird Ihnen Herr Morfeld gleich anhand einer Präsentation näher berichten.

Im investiven Bereich sah der Haushaltsplan 2015 einschließlich der Übertragungen Maßnahmen in Höhe von 5,2 Mio € vor. 4,2 Mio. € sind in Anlagevermögen investiert worden. In das nächste Jahr wurden knapp 1,4 Mio. € übertragen.

Die fünf größten Investitionen 2015 waren:

- der Erwerb verschiedener Grundstücke*
- der Kanal im Baugebiet Kirchhusen*
- die Sanierung der Bornefeld-Ettmann-Straße*
- die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Löschzug Liesborn sowie*
- die Sanierung des Regenwasserkanals in der Bornefeld-Ettmann-Straße*

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements haben wir uns im Hinblick auf die Planung erheblich verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch wieder etwas Liquidität verloren gegangen. Die fehlende Liquidität wird weiterhin über die Nutzung des Kontokorrentrahmens aufgefangen. Investive Kredite waren in 2015 nicht geplant und wurden auch nicht benötigt. Für den Erwerb der beiden Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung (Bentelerstraße 40 und Lange Straße 3) konnten Mittel aus dem NRW.Bank-Programm „Flüchtlingsunterkünfte“ generiert werden. Diese wurden als Zuwendung für Investitionsmaßnahmen verbucht, da es sich um ein zinsloses Darlehen handelt.

Fazit/Ausblick:

Das Ergebnis 2015 konnte mit einer starken Mannschaftsleistung erheblich verbessert werden. Es steht darüber hinaus auch noch ein Rest an Ausgleichsrücklage für die Folgejahre zur Verfügung. Da für die kommenden Haushaltsplanjahre weiterhin negative Ergebnisse erwartet werden, wird dieser Rest jedoch aufgebraucht werden. Erklärtes Ziel ist es nach wie vor, nicht in ein Haushaltssicherungskonzept zu fallen.

Die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 bis 2016 belasten weiterhin den gemeindlichen Haushalt. Das Verfassungsgericht hat am 10.05.2016 die Klage gegen das GFG 2012 abgewiesen. Die Verfassungsbeschwerde für das Jahr 2013 und die Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen die Jahre 2012 und 2013 laufen noch. Die weitere Vorgehensweise muss noch abgestimmt werden.

Kreis- und Jugendamtsumlage steigen weiter spürbar an. Wurden in 2011 noch 5,7 Mio. € benötigt, sind es in 2016 fast 7 Millionen Euro die an den Kreis Warendorf überwiesen werden müssen.

Erfreulicherweise entwickeln sich die Steuererträge aufgrund der robusten Wirtschaftslage weiterhin positiv. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass weitere Steuererhöhungen folgen müssen, um die steigenden Aufwendungen decken zu können.

Im Jahr 2015 wurden der Gemeinde Wadersloh insgesamt 298 Flüchtlinge zugewiesen. Diese hohe Zahl stellte die Gemeinde finanziell und organisatorisch vor nicht geahnte Aufgaben. Die mit der Flüchtlingszuweisung verbundenen Kosten konnten zum Jahresende durch entsprechende Zuweisungen weitestgehend wieder aufgefangen werden. Die für 2016 zugesagten Mittel von 10.000 € pro Flüchtling haben die Gemeinde Wadersloh bisher nicht erreicht. Allerdings erfolgten in 2016 bisher auch keine weiteren Flüchtlingszuweisungen. Ob und welche finanziellen und organisatorischen Maßnahmen weiter notwendig sind bzw. werden ist nur schwer einschätzbar. Hier verbleiben Risiken für den aktuellen und die zukünftigen Haushalte.

Die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken in allen drei Ortsteilen ist weiterhin ausgesprochen gut. Die beiden neuen Baugebiete „Lechtenweg“ und „Kirchhusen“ werden – nachdem die anhängigen Klagen inzwischen erledigt sind – gut angenommen.

Die Kundenzahl der Wadersloh Energie GmbH wächst stetig weiter. Das Unternehmen erstattet der Gemeinde Wadersloh den Sach- und Personalaufwand vollständig. Die im Unternehmen weiterhin erwirtschafteten Erträge verbleiben zunächst im Unternehmen. In nächster Zeit wird darüber zu beraten sein, ob die Tätigkeit der Wadersloh Energie GmbH um den Betrieb der Strom- und Gasnetze erweitert wird. Die für den Kauf der Netze benötigten Mittel können zum Teil im Unternehmen angespart werden.

Im Jahr 2015 wurde die Wadersloh Wind GmbH gegründet. Am Zentralkläwerk soll die Wadersloh Wind GmbH eine Windkraftanlage bauen und betreiben. Die vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen weisen zukünftig Erträge für die Gemeinde Wadersloh aus. Allerdings können finanzielle Risiken bei der Genehmigung der Anlage und bis zur Inbetriebnahme nicht ausgeschlossen werden. Nachher müssen Wind und Anlage dafür sorgen, dass die prognostizierten Erträge generiert werden können.

Der Bau und Umbau der Sekundarschule am Standort Winkelstraße und die Sanierung des Lehrschwimmbeckens werden in den kommenden Jahren erhebliche Mittel binden, die darlehensfinanziert sein werden. Hierdurch wird die Verschuldung der Gemeinde Wadersloh steigen. Zusätzlich werden Mittel für die Zins- und Tilgungsleistungen benötigt. Allerdings werden durch den Wegfall des Schulstandortes am Schulkamp Mittel frei werden, die insbesondere den Bau- und Umbau an der Winkelstraße kompensieren.

Meine Damen und Herren,

es gibt weiterhin viel zu tun und wir versuchen gemeinsam, das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Morfeld wird Ihnen nun noch einige Daten und Fakten präsentieren.“

Herr Morfeld berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die wichtigsten Ergebnisse und Änderungen des Jahresabschlusses gegenüber der Haushaltsplanung.

Abschließend wies BM Thegelkamp auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses hin, die Jahresabschlüsse selbst zu prüfen. Er bat darum, die Prüfungsvorschläge bis spätestens zum 12.08.2016 mitzuteilen, damit die Verwaltung diese entsprechend aufarbeiten könne.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung überwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

14 Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Ortsteil Diestedde

Die FDP-Fraktion beantragt mit Datum vom 10.06.2016 für den Ortsteil Diestedde die Ausweisung und Einrichtung eines Behindertenparkplatzes. Der Antrag der FDP-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Angelegenheit wird zuständigkeitshalber an den Hauptausschuss weitergeleitet.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 10.06.2016 auf Ausweisung und Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Ortsteil Diestedde wird an den zuständigen Hauptausschuss weitergeleitet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 10.06.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

15 Anfragen der Ratsmitglieder

Die Fragen von RM Dr. Keitlinghaus werden wie folgt beantwortet:

1. *Welche proaktiven Maßnahmen hat die Verwaltung, bzw. die für die Wirtschaftsförderung verantwortliche Mitarbeiterin Frau Stolz, in den vergangenen Monaten unternommen, um Interessenten für den Betrieb eines Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes in Diestedde zu finden?*

Die Wirtschaftsförderung hat sich bei ihren unterstützenden Bemühungen, einen Nachfolger für den Lebensmittelmarkt in Diestedde zu finden, auf eine Lösung aus dem selbständigen Einzelhandel heraus konzentriert, weil Ketten und Discounter wie K & K / Netto / Edeka / Lüning und Markant im Rahmen mehrfacher Gespräche bereits in den Vorjahren kein Ansiedlungsinteresse im Ortsteil Diestedde signalisiert haben.

Die Wirtschaftsförderung hat daher den Kontakt zu einem damaligen Mitbewerber der jetzt insolventen Betreiberin wiederaufgenommen und ihn seit Januar 2016 bei seinem Bestreben, den Markt zum 01.04.2016 wieder zu eröffnen, proaktiv unterstützt: Sei es durch Besprechungen, Vermittlung von Kontakten und Hintergrundgespräche mit Insolvenzverwalter, Banken, möglichen Zulieferern und Partnern.

2. *Wie erfolgreich waren diese Aktivitäten?*

Es zeichnete sich eine Zusammenarbeit mit einem Lebensmittelzulieferer aus Rietberg für das Grundsortiment sowie mit verschiedenen heimischen Unternehmen für den Frischeanteil an Obst und Gemüse, Wurst, Brot und Backwaren ab.

Die Aktivitäten kamen jedoch durch das erst am 08.04.2016 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der bisherigen Betreiberin sowie die Erkrankung des Interessenten ins Stocken. Dieser hat sich aus dann seinem geplanten Vorhaben leider zurückgezogen.

Diese persönliche Entscheidung ist zu akzeptieren und zu respektieren.

3. Welche Ideen oder Konzepte werden gegenwärtig verfolgt, um die Wiederansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes zu forcieren und wie ist der geplante Zeitrahmen?

Kurzfristige Maßnahmen (sofort):

Der Eigentümer der Immobilie ist zum einen bestrebt, z. B. durch Annoncen einen Nachmieter/neuen Betreiber für den Lebensmittelmarkt zu akquirieren. Des Weiteren hat er die Ladeneinrichtung aus der Insolvenzmasse der bisherigen Betreiberin herausgekauft, um die Startbedingungen für den neuen Betreiber zu erleichtern.

- ⇒ Eine Internet-Annonce in der kommunalen Gewerbeimmobiliendatenbank www.immo-waf.de wird die Wirtschaftsförderung unterstützen und begleiten.

Daneben haben die örtlichen Unternehmen nach der Schließung des Lebensmittelmarktes schnell auf die entfallene Versorgungssituation reagiert: Die Bäckerei und die Tankstelle an der Langen Straße haben ihr Sortiment aufgestockt und um Lebensmittel für den täglichen Bedarf erweitert (z. B. Wurstwaren, Molkereiprodukte). Zudem bietet samstags ein mobiler Verkaufswagen an der Langen Straße 60 (bei Wächter-Miele) Frischfleisch, Eier und Gemüse an.

- ⇒ Die Akquirierung eines mobilen „Tante-Emma-Verkaufswagens“, der ggf. die Haushalte direkt anfährt, wird die Wirtschaftsförderung unterstützen und begleiten.

Langfristige Maßnahmen (1 - 2 Jahre):

Neue Chancen für die Reaktivierung des Lebensmittelmarktes könnten sich ergeben, wenn lokale Akteure sich z. B. in einer örtlichen Initiative zusammenschließen und die Lücke in der Nahversorgung z. B. durch einen sog. „DORV-Laden“ schließen, in dem mehrere Leistungen und Funktionen unter einem Dach multifunktional gebündelt werden.

Bereits seit einigen Jahren entstehen multifunktionale Dienstleistungszentren in unterschiedlichen Ausprägungen, Betriebsformen und Vertriebskonzepten in Deutschland. Es handelt sich meist um stationäre Ansätze, ergänzt um mobile Versorger und Lieferdienste, die als Einzelbetriebe oder Filial- und Franchisesysteme geführt werden.

Die Idee des DORV (**D**ienstleistungen und **O**rtsnahe **R**undum**V**ersorgung) basiert dabei auf insgesamt fünf Säulen: Grundversorgung, Dienstleistung, soziales Leistungsangebot und medizinische Versorgung sowie Kommunikation und Kultur.

DORVläden dienen daher nicht nur der Versorgung mit Lebensmitteln, sondern sie verfügen häufig auch über Postagenturen, Geldautomaten, Lotto-Aannahmestellen, Reinigungsannahmen sowie eventuell auch über eine Haltestelle für das Anrufsammeltaxi vor der Tür. Daneben bieten sie häufig einen Cafébereich, um sich als Treff- und Kommunikationspunkt zu präsentieren. Das Sortiment, das zum größten Teil aus Standardartikeln besteht, wird in der Regel nach Kundenwünschen aufgefüllt und um Non-Food-Artikel und um Servicedienstleistungen, wie etwa Abhol- oder Bringservice, ergänzt.

Ein Beispiel für dieses Nahversorgungs-Modell findet sich z. B. in Barmen, einem 1.400 Einwohner-Dorf nahe Jülich.

Als Einrichtungen der örtlichen Nahversorgung müssen Dorfläden realistischer Weise wirtschaftlich tragfähig zu betreiben sein. Für den Betrieb von Dorfläden mit Lebensmittelgeschäft existieren z.B. Modellrechnungen. Sie enthalten Kalkulationen über den zu erzielbaren Umsatz, in Abhängigkeit zu Einwohnerzahl, Anzahl der Haushalte, erreichbare Kundenzahl, Ausgaben je Haushalt und über notwendige Investitionssummen. Die Modellrechnungen zeigen, dass dabei selbst in Orten mit ca. 1.500 Einwohnern kaum Gewinne zu erzielen sind.

Als Einzelunternehmung sind die Dorfläden eher ab ca. 2.000 Einwohner kostendeckend und ab 2.500 Einwohnern im engeren Einzugsgebiet leicht gewinnbringend. Eine Befragung kleiner Läden zeigt, dass im Mittel etwa 1.000 Kunden pro Woche dort einkaufen und dabei durchschnittlich ca. 8,80 € ausgegeben. Das sind Werte, die in Supermärkten pro Tag erreicht werden!

Die Entwicklung eines tragfähigen multifunktionalen Nahversorgungsangebotes ist daher ein komplexer Vorgang, der in der Regel folgende Phasen beinhaltet:

1. Anschubphase und Projektorganisation

mit breit angelegten **Diskussionsrunden und Ideensammlungen** mit Bürgern, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und politischen Vertretern sowie

der **Bildung einer Steuerungsgruppe und Projektleitung**, die Verantwortung dafür trägt, dass sich alle Aktivitäten an einer gemeinsam getragenen Strategie ausrichten und die hierfür notwendigen Entscheidungen getroffen werden.

2. Analysephase

mit einer Basisanalyse, um zu ermitteln, ob sich ein DORV-Zentrum am angedachten Standort überhaupt rechnet und um Argumentationshilfen, Zahlen und Fakten für weitere Überlegungen zu erlangen sowie

mit einer Bedarfsanalyse, die u. a. Angebot und Nachfrage analysiert und eine ausführliche (Selbst-)Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner beinhaltet.

3. Priorisierungs- und Zielfindungsphase

4. Umsetzungsphase und

5. Überprüfungsphase zur Fortentwicklung des Konzeptes.

- ⇒ Für die Planung eines multifunktionalen Nahversorgungsangebotes steht die Wirtschaftsförderung natürlich zur Verfügung, um
- eine lokale Initiative zu unterstützen,
 - Bürgerveranstaltungen, Workshops und Zukunftswerkstätten einzuberufen und zu moderieren und um
 - potenzielle Anbieter und mögliche Nutzer einer multifunktionalen Einrichtung zusammenzubringen.

4. Welche Priorität hatte das Projekt bisher für die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Wadersloh?

Die Nahversorgung macht einen wesentlichen Teil der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger aus und ist ein wichtiger Baustein der lokalen Identität.

Die Nahversorgung ist Teil der Grundversorgung und umfasst neben Gütern des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel, Genusswaren, Drogerieartikel, auch private und öffentliche Dienstleistungen, wie Post, Bank, Gaststätte, Café, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Verwaltungsleistungen, die orts- und zeitnah, in der Regel fußläufig, erreicht werden.

Die Sicherung des Nahversorgungsangebots hatte und hat für die Gemeinde Wadersloh zu jeder Zeit oberste Priorität, sei es

- bei der seinerzeitigen Ansiedlung eines K & K-Marktes im Ortsteil Liesborn (wir wollen an dieser Stelle jedoch nicht die Verdienste des mittlerweile verstorbenen, hochgeschätzten Ratsmitgliedes Paul Petertombeck vergessen!),
- sei es bei der Umgestaltung der Quartiere Dreischenhoff und Holtermann im Ortsteil Wadersloh zur Sicherung der Einzelhändler ALDI, Edeka, Jopo-Markt, Sonnenstudio, Fashion Point, verbunden mit der Neuansiedlung Rossmann, und sei es
- bei der Sicherung der Lebensmittelversorgung im Ortsteil Diestedde, zu der seit dem Jahre 2008 dutzende proaktive Gespräche seitens der Gemeinde Wadersloh mit verschiedensten Beteiligten und Partnern geführt wurden und werden.

Nicht zuletzt die nun, leider aus Gründen, die jedenfalls nicht die Wirtschaftsförderung zu verantworten hat, gescheiterte letzte Ladenverpachtung, kam durch die erfolgreiche Vermittlung der Wirtschaftsförderung zustande.

Wie beschrieben, ist die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Wadersloh jederzeit gerne bereit, auch bei der Revitalisierung des Lebensmittelmarktes im Ortsteil Diestedde kraftvoll mitzuwirken. Wie das geschehen kann, ist zuvor beschrieben worden. So oder so bedarf es aber gewiss auch eines bürgerlichen Engagements, das ebenfalls für eine erfolgreiche Lösung der Problematik unerlässlich ist.

Wunder vollbringen aber kann die Wirtschaftsförderung nicht. Bestehende Marktgesetze und unabänderliche Realitäten außer Kraft setzen kann die Wirtschaftsförderung ebenfalls nicht.

Wirtschaftsförderung hat eine dienende, dienstleistende Funktion. Sie profiliert den Wirtschaftsstandort durch eigene Aktivitäten. Sie leistet wichtige Hilfestellungen und Unterstützungen für die örtliche Wirtschaft als one-stop-agency.

Wirtschaftsförderung kann keine Insolvenzen abwenden. Wirtschaftsförderung kann Unternehmen im Vorfeld auch nicht davor bewahren.

An allen anderen, realistischen Lösungsansätzen wird sich die Wirtschaftsförderung nach besten Kräften beteiligen und jede ihr zuge dachte, machbare Rolle übernehmen.

Über insgesamt 58 Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im Zusammenhang allein mit der Einzelhandelsentwicklung im Ortsteil Diestedde (davon allein 19 im 1. Halbjahr 2016) berichte ich auf Wunsch gern ausführlich im nichtöffentlichen Teil dieser Ratssitzung, wenn das gewünscht wird.

16 Berichte der Ausschüsse

16.1 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 7 am 26.04.2016

RM Braun fragte zu TOP 5 der Sitzung an, warum der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft und nicht der Hauptausschuss den Beschluss zum Bau einer Zweikesselgaslage in der Hauptschule getroffen habe. Da kurzfristig aufgrund der bereits mehrfach dargestellten Dringlichkeit der Angelegenheit auf jeden Fall eine Beratung in einem Fachausschuss stattfinden sollte, damit in den Sommerferien die Heizungsanlage in der Hauptschule erneuert werden könne, sei die Angelegenheit dem Umweltausschuss vorgelegt worden, so BM Thegelkamp, damit der Hauptausschuss dann abschließend nach der Entscheidung des Fachausschusses die Vergabe der Heizungsanlage beschließen konnte.

Nach seiner Ansicht hätte der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft nur eine Empfehlung abgeben dürfen, so RM Braun, und die Entscheidung hätte der Hauptausschuss treffen müssen. Die Vorsitzende des Umweltausschusses hätte seiner Meinung nach an dieser Stelle eingreifen und eine Abstimmung vermeiden müssen. Da dies nicht erfolgte, sei jede weitere, spätere Diskussion über verschiedene Heizsysteme „abgewürgt“ worden. Unter TOP 5 der heutigen Sitzung habe er den Einbau einer Wärmepumpe in der Sekundarschule angeregt. Dies sei ihm aus ökologischen Gesichtspunkten wichtig.

BM Thegelkamp merkte an, dass die Thematik im Umweltausschuss sachlich und fachlich sehr umfangreich dargestellt worden sei. Ein Ingenieurbüro sei eigens mit der Gegenüberstellung und Abwägung beauftragt worden und habe im Ausschuss sehr detailliert zu allen Vor- und Nachteilen und zu Fragen der Wirtschaftlichkeit berichtet. Die Ausschussmitglieder hätten dann nach sehr intensiver Diskussion und Abwägung des Für und Wider einen eindeutigen mehrheitlichen Beschluss gefasst.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft habe die Angelegenheit nicht in die Fraktionen verwiesen, so RM Austermann, sondern – wie bekannt – einen mehrheitlichen Beschluss gefasst. Daher finde er die Vorgehensweise schon sehr ungewöhnlich, im Nachhinein von diesem Mehrheitsbeschluss „wegrücken“ zu wollen. Der Kostenvorteil für eine Gaskesselheizung sei sehr deutlich gewesen und es sei daher auch eine eindeutige und nahezu einstimmige Entscheidung gefallen.

Er habe die Diskussion intensiv im Umweltausschuss verfolgt, so RM Teckentrup. Der Sachverständige habe die Angelegenheit umfangreich erläutert und kritische Anfragen auch kompetent beantwortet. Er stehe jedenfalls zu seiner getroffenen Entscheidung, da das Für und Wider im Ausschuss abgewogen worden und das mehrheitliche Votum eindeutig gewesen sei, so RM Teckentrup.

Die Berücksichtigung energetischer Aspekte sei auch unabhängig von der getroffenen Entscheidung weiterhin möglich, stellte RM Weinekötter klar.

Die Entscheidung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft sei mehrheitlich getroffen worden, so RM Luster-Haggeney, und die CDU-Fraktion stehe auch nach wie vor hinter diesem Beschluss, stellte er als Fraktionsvorsitzender noch einmal klar und deutlich heraus.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.2 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 10 am 02.05.2016

16.3 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 9 am 11.05.2016

16.4 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 12 am 11.05.2016

16.5 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 13 am 18.05.2016

16.6 Hauptausschuss Nr. 11 am 08.06.2016

Fragen zu den Punkten 16.2 bis 16.6 wurden nicht gestellt.

17 Verschiedenes

17.1 IKEK-Termine

Für die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur weiteren Entwicklung aller Wadersloher Ortsteile und für die Inanspruchnahme von Fördergeldern des Landes und der EU ist die Erstellung eines Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) erforderlich.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt in den kommenden Monaten und wird zum Ende dieses Jahres fertig gestellt.

Für ein erfolgreiches Konzept ist es jedoch zwingend erforderlich, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde aus den verschiedensten Bereichen und Gruppierungen mit in das Konzept einzubeziehen.

Damit besteht auch der große Vorteil, dass diese Bürgerinnen und Bürger oder auch Personengesellschaften direkt für ihr Projekt von Fördergeldern mit bis zu 30.000 € pro Maßnahme bei einem Fördersatz von 35 % profitieren können. Gefördert wird zum Beispiel der Erhalt von Ortsbildprägender Bausubstanz.

Nachfolgende öffentliche Termine sind geplant:

1. Donnerstag den 01. September, 19:00 Uhr, Ratssaal
Öffentliche Auftaktveranstaltung
2. Samstag den 17. September von 10:00 bis ca. 16:00 Uhr
Öffentliche Ortsteilrundgänge,
 - Diestedde,
 - Liesborn mit Göttingen
3. Samstag den 24. September von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr
Öffentlicher Ortsteilrundgang,
 - Wadersloh
4. Dienstag den 25. Oktober 19:00 Uhr
Öffentliche Abschlussveranstaltung

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.2 Arbeitsbesuch des Herrn Regierungspräsidenten Prof. Dr. Klenke

Am Vormittag des 14. September 2016 wird Herr Regierungspräsident Prof. Dr. Klenke ab ca. 10:00 Uhr die Gemeinde Wadersloh besuchen, um in einem Arbeitsgespräch mit Bürgermeister Christian Thegelkamp über aktuelle Themen zu sprechen.

Anschließend ist ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden über aktuelle kommunalpolitische Themen vorgesehen.

Es folgt der Eintrag des Regierungspräsidenten in das Goldene Buch der Gemeinde Wadersloh im Beisein der Pressevertreter.

Danach ist ein kurzer Rundgang durch die Gemeinde angesetzt, bei dem die Veränderungen im Ortsbild sowie der Baufortschritt am Kirchplatz / Freudenberg in Augenschein genommen werden.

Der Besuch des Regierungspräsidenten in der Gemeinde endet mit einem kleinen Imbiss im Rathaus.

Möglicherweise wird in diesem Zusammenhang auch die Stiftungsurkunde für unsere neue Bürgerstiftung durch Herrn Regierungspräsident Prof. Dr. Klenke übergeben.

Über die weiteren Planungen zum Arbeitsbesuch des Regierungspräsidenten wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.3 25 Jahre Partnerschaft mit Faulungen und Marcillat-en-Combraille

In diesem Jahr feiert die Gemeinde Wadersloh das 25jährige Partnerschaftsjubiläum mit Faulungen und Marcillat-en-Combraille. Zur Feier und zur Festigung dieser Gemeindepартnerschaft werden zwischen dem 29. September 2016 und dem 2. Oktober Gäste aus den Partnergemeinden in Wadersloh erwartet.

Die französische Delegation reist am Donnerstag, den 29.09.2016, an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Marcillat-en-Combraille werden dabei von einigen offiziellen Vertretern aus Nérises-Bains begleitet.

Auch der Deutsch-Französische-Freundeskreis Wadersloh (DFF) beteiligt sich natürlich intensiv am Partnerschaftsjubiläum und plant für Freitag, den 30. September, einen gemeinsamen Ausflug mit der französischen Delegation zu Sehenswürdigkeiten in der Umgebung.

Am Samstag, den 1. Oktober, werden die offiziellen Vertreter aus Faulungen, begleitet von weiteren Bürgerinnen und Bürgern aus Faulungen, in Wadersloh erwartet. An diesem Tag findet am Vormittag um 11:00 Uhr der offizielle Festakt im Ratssaal der Gemeinde statt.

Im Anschluss starten die Gäste aus Frankreich und Faulungen zu einer gemeinsamen Tour durch die Gemeinde Wadersloh, bei der die örtlichen Sehenswürdigkeiten in den drei Ortsteilen besichtigt werden.

Zum Abschluss des Partnerschaftsjubiläums findet am Samstagabend ein gemeinsames Abendessen statt, ehe die Besucherinnen und Besucher am Sonntagvormittag, den 2. Oktober 2016, den Heimweg nach Faulungen bzw. nach Frankreich antreten.

Eine gesonderte Einladung zu den einzelnen Programmpunkten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt an den Rat der Gemeinde Wadersloh.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.4 Änderung des Sitzungsplanes

Am Mittwoch, 28.09.2016, findet die Leader-Auftaktveranstaltung statt. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Stadthalle Delbrück. Aus dem Grunde wird die Sitzung des Hauptausschusses vom 28.09.2016 auf Dienstag, 27.09.2016, vorverlegt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.5 Sachstand Wirtschaftswegeverband

BM Thegelkamp teilte mit, dass die strittigen Punkte in Bezug auf die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zwischen dem Land NRW und der Gemeinde Metelen scheinbar ausgeräumt werden konnten. Nunmehr könne mit der Umsetzung eines Verbandes begonnen werden. Bevor er jedoch dazu dezidiert berichten könne, sollten zunächst konkrete Informationen über den Stand der Dinge und über die geplante weitere Vorgehensweise in Metelen eingeholt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.6 Anmerkung zu TOP 13 - Jahresabschluss

RM Luster-Haggeney bat darum, dass die Power-Point-Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Präsentation wird der Niederschrift beigefügt.

17.7 Zuwendung Tierschutzverein

Aus der Niederschrift der letzten Hauptausschusssitzung am 08.06.2016 sei zu entnehmen, dass in den Jahren 2014 und 2015 jeweils zehn Fundtiere von der Gemeinde Wadersloh beim Tierheim in Lippstadt abgegeben worden seien, so RM Braun. Dafür jährlich ca. 7.000,00 € zu zahlen, halte er für einen sehr hohen Betrag. Daher regte er an, bei der Hundepension in Liesborn anzufragen, ob diese evtl. die Fundtiere aufnehmen könnte, bevor der Vertrag mit dem Tierschutzverein verlängert werde. Herr Ahlke erläuterte, dass Tierstationen erhebliche Auflagen der Veterinärämter erfüllen müssten. Zudem schwanke jährlich die Anzahl der Fundtiere. Wie in der Sitzung des Hauptausschusses berichtet, würden bereits seit zwei bis drei Jahren und auch aktuell intensive Gespräche mit dem Tierschutzverein geführt und in Kürze zusätzlich ein Steuerberater in Steuerangelegenheiten sowie in betriebswirtschaftlichen Fragen den Tierschutzverein beraten. Es bleibe abzuwarten, ob sich dann evtl. eine andere Lösung abzeichne. Allen beteiligten Kommunen sei daran gelegen, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Die Solidargemeinschaft der tierheimtragenden Kommunen auseinander zu reißen, hielt Herr Ahlke für sehr gefährlich. Er verwies darüber hinaus auf die erheblichen Schwierigkeiten der Stadt Ahlen und weiterer Trägerkommunen beim Tierheim „Mamut“.

RM Teckentrup war der Ansicht, dass der Zuschuss für das Tierheim ein gut angelegter Betrag für diese Einrichtung und den Auftrag des Tierheimes sei, der ausgesetzte Tiere aus der gesamten Region sowohl von Kommunen als auch von Privatpersonen aufnehmen, betreuen und ärztlich versorgen würde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.8 Anmeldungen zum Projekt "Beweg was"

RM Grothues erkundigte sich, wie viele Jugendliche sich bereits zu dem Projekt „Beweg was“ angemeldet hätten.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Aktuell liegen 13 Anmeldungen vor.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:51 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin